

Die industrielle Krisis

Aus dem besetzten Gebiet schreibt man uns:

Man hat der Industrie, insbesondere der Schwerindustrie Rheinland-Westfalens vorgeworfen, daß sie im Gegensatz zu ihrem früheren Verhalten Erfüllungspolitik treibe, und zwar dem Sachverständigengutachten gegenüber. Wenn wirklich ein Zwiespalt in der heutigen und der früheren Haltung der Industrie vorliegt, so ist es die Not des Augenblicks, welche der Industrie die Gesetze des Handelns vorschreibt. Namentlich die Industrie des besetzten Gebietes befindet sich in einer Zwangslage.

Am 15. Juni laufen die Verträge mit der Micum ab. Die Industrie sträubt sich gegen eine Verlängerung; aber sie hat sich schon einige Male dagegen gesträubt, und es hat nichts genutzt. Wenn sie auch diesmal in eine Verlängerung einwilligen müßte, so geschähe dies doch nur in der bestimmten Hoffnung, daß die Verhandlungen über das Sachverständigengutachten zu einem Ergebnis führen, welches die Micumverträge in ihrer jetzigen Form überflüssig macht.

Die Industrie des besetzten Gebietes hat seinerzeit, als die Verträge mit der Micum abgeschlossen wurden, einen hartnäckigen Kampf mit den französischen und belgischen Stellen darum ausgefochten, daß ihre Lieferungen auf Reparationskonto des Reiches angerechnet werden. Sie tat dies, um sich den Anspruch auf Entschädigung durch das Reich zu sichern. Allein, das Reich war nicht imstande, die Reparationsleistungen den Werken zu vergüten; alle Klarheit der Rechtslage konnte daran nichts ändern. Die Unternehmungen an Ruhr und Rhein blieben sich selbst überlassen. Nun verlangen sie, daß Industrie und ganz allgemein die Wirtschaft auch des unbesetzten Deutschlands ihren Anteil an den Reparationen übernehmen, und daß an Stelle der Micumverträge entsprechende Abmachungen von Staat zu Staat treten. Hierin erblicken sie das Wesentliche des Sachverständigengutachtens.

Was dieses Gutachten im übrigen für eine weitere Zukunft bedeutet, daran hat die Industrie keine Zeit zu denken. Ihr steht das Wasser an der Kehle da kann sie nur Augenblickspolitik treiben.

So erklärt es sich, daß die „Deutsche Industriellen-Vereinigung“, die aus dem Reichsverband der deutschen Industrie ausgeschieden ist, weil dieser das Sachverständigengutachten bejaht, nur einen geringen und im ganzen bedeutungslosen Teil der Industrie hinter sich hat. Sie ist vornehmlich von Literaten gegründet worden, wie der Oberfinanzrat Dr. Bang, der Schriftsteller H. P. Held und der Verleger und frühere Redakteur Bacmeister. Von größeren Betrieben gehören ihr nur die Schichauwerft in Elbing und die Rockstrohwerke in Heidenau in Sa. an. Gewiß gibt es in der Industrie einflußreiche Männer, die sich gegen das Gutachten der Sachverständigen ausgesprochen haben. Zu ihnen zählt der frühere Generaldirektor der Kruppwerke, Geheimrat Dr. Hugenberg.

Aber diese haben sich wohl gehütet, die Stoßkraft der Industrie durch Schwächung ihrer zentralen Organisation herabzumindern. Sie haben es bei ihrem Widerspruch bewenden lassen.

In der Inflationszeit war die deutsche Industrie als letzte Säule der einst ragenden deutschen Wirtschaft stehen geblieben. Stolz betonte ein Mann wie Hugo Stinnes wieder und wieder, daß er der Allgemeinheit diene, indem er die großen Unternehmungen innerlich gesund und kräftig erhalte. Er erblickte darin geradezu den Sinn seiner Wirksamkeit, die moralische Rechtfertigung für seine vielangefochtene Konzentrations- und Finanzpolitik. Millionen von deutschen Arbeitern, körperlichen und geistigen, fanden in der Industrie trotz aller Wirrnis und Not der Zeit einen festen Boden unter den Füßen. Nun ist auch diese Säule geborsten und kann stürzen über Nacht. Ausgeträumt der Traum der großen deutschen Industriellen, die man noch vor wenigen Monaten mit Königen und Fürsten vergleichen konnte, deren Stammeshertzogtümer nach Meinung mancher selbst zu einer Gefahr für das Reich zu werden drohten. Die großen deutschen Konzerne ringen um ihr Leben. Das äußere Zeichen dafür ist der Tiefstand der Aktien und Kuxe, mit denen die unglücklichen Besitzer bald die Wände ihrer Wohnungen tapezieren können wie ehemals mit entwertetem Papiergeld.

Als die Ruhrwerke nach Aufgabe des passiven Widerstandes ihre Arbeit wiederaufnahmen, da konnten sie sich nur auf eine Vergütung von etwa einem Sechstel des durch den Ruhrkampf angerichteten Schadens durch das Reich stützen. Zur „Ankurbelung“ der Maschinen mußten Betriebsmittel beschafft werden, und das geschah durch Veräußerung von Devisen und Wertpapieren und durch Aufnahme von mehreren Hundert Millionen Goldmark Krediten im Ausland. Mehr als der vierte Teil des Vermögens des Ruhrbergbaus ist dahingeschmolzen; seine Micumlasten belaufen sich jeden Monat auf über 60 Mill. Goldmark. Die Industrie erstrebte eine Verbilligung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen. Aber durch diese Politik machte der Bergarbeiterstreik einen Strich. Der Bergbau hat vom 1. Juni an eine Lohnerhöhung von 20 % zu zahlen. Wie diese aufgebracht werden soll, ist noch ganz ungeklärt; auch in dieser Hinsicht erhofft die Industrie alles vom Reich, d. h. von einer entsprechenden Abwälzung der Micumlasten auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft im Verfolg des Sachverständigengutachtens.

Den Staatsgruben geht es dabei nicht besser als den privaten. Nach Erklärungen des preußischen Handelsministers Siering können nur 61 % der erzeugten Kohle gegen Entgelt abgesetzt werden. Seit dem 1. November 1923 kommen auf jede Tonne Kohle 10 Goldmark Zuschuß. Über eine viertel Milliarde Goldmark Schulden hat der Ruhrbergbau aufnehmen müssen. Für die Kreditnot der deutschen Industrie ist es bezeichnend, daß in englischen Zeitungen Inserate erscheinen, in

denen deutsche Firmen Kapital suchen gegen Zinsen von 10 bis 25 % pro Jahr und mehr! Die englischen Kreditgeber sind andererseits so vorsichtig, daß sie selbst eine Untersuchung der Lage der kreditsuchenden Unternehmungen durch Experten verlangen, bevor sie auch nur bescheidene Summen ausleihen. Soweit ist es mit der ehemals so achtunggebietenden und unbedingt sicheren deutschen Industrie gekommen.

Der Ruhrstreik hat die schon schwierige Lage der Industrie zu einer geradezu verzweifeltten gestaltet. Nach Mitteilungen des Bergbauvereins in Essen beläuft sich der durch den Streik verursachte Lohnausfall auf rund 59 Mill. Goldmark. Der Förderausfall wird auf 7,2 Mill. t geschätzt in einem Werte von fast 150 Mill. Goldmark. Die Werke sind schwer geschädigt worden durch Zubruchgehen vieler Grubenbaue, durch Versaufen der tiefer liegenden Sohlen, durch Beeinträchtigung der Tagesanlagen, wie Koksöfen, Gaswerke, chemische Betriebe usw.

Das schlimmste aber ist, daß die Inangabe-
setzung der Werke nunmehr ein zweites Mal unter größten Opfern erfolgen muß, nachdem gerade erst der durch die Ruhrbesetzung und den passiven Widerstand eingetretene tote Punkt überwunden war. Neue Kredite müssen zu diesem Zwecke aufgenommen werden. Aber sie sind schwerer zu erhalten als das erste Mal. Das Ausland hat durch den Ruhrstreik an Vertrauen zur deutschen Wirtschaft verloren, die Beleihungsobjekte haben an Wert eingebüßt, die früheren

Kredite müssen zurückgezahlt werden, die Zinsenlast wird immer drückender. Durch den Ruhrstreik hat die Erledigung der Auslandsaufträge durch die Industrie des besetzten Gebietes eine Unterbrechung erlitten. Durch diese unangenehme Erfahrung ist das Ausland weniger geneigt, neue Aufträge in das besetzte Gebiet zu legen. Dies um so mehr, als sich für die Metallindustrie ähnliche Arbeitskämpfe anzukündigen scheinen, wie sie dem Bergbau zum Verhängnis geworden sind.

Eine gewisse Erleichterung erwartet die Industrie des besetzten Gebietes von dem Sachverständigenurteilen auch insofern, als die Eisenbahnregie im besetzten Gebiet aufhören soll. Die völlig unzulängliche Wagengestellung der Regie hat dem Ruhrbergbau dauernd schweren Schaden zugefügt und die Zechen zur Einlegung zahlreicher Feierschichten gezwungen. Endlich würde der Wegfall der Zollgrenze nach dem unbesetzten Deutschland der Industrie von Ruhr und Rhein eine Entlastung bringen. Sie trägt heute das doppelte Gewicht der auf der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ruhenden Abgaben und der Ablaufzölle. Mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Industrie des unbesetzten Gebietes kann sie keine höheren Preise verlangen als diese, muß aber infolge der Zölle weit höhere Gestehungskosten tragen. Von dem Sachverständigenurteilen erhofft die Ruhr- und Rheinindustrie einen Ausgleich auch in dieser Hinsicht. sh

Zur Frage der Geschäftsaufsicht

Der neue Reichstag hat in seiner kurzen Tagung ein Gesetz erlassen, das die Regierung ermächtigt, eine Änderung der Verordnungen über die Geschäftsaufsicht wiederum, auch nachdem das frühere allgemeine Ermächtigungsgesetz weggefallen ist, auf dem Verordnungswege zu erlassen. Es wird in der Presse auch schon der Inhalt der zu erwartenden Verordnung angegeben, die danach einer Reihe der heute von den kaufmännischen und gewerblichen Verbänden gestellten Forderungen entsprechen dürfte.

Die Geschäftsaufsicht, wie sie heute besteht, hat ihre Regelung durch drei Verordnungen erhalten. Die erste, am 8. August 1914 erlassene, gehörte zu den Maßnahmen, die bei Ausbruch des Krieges ergriffen wurden, um ohne Moratorium das Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten und die vom Kriege betroffenen Kreise vor Konkursen und Zwangsvollstreckungen zu schützen. Ihre Vorschriften reichten bei der unerwartet langen Dauer des Krieges nicht aus. Am 14. Dezember 1916 wurde deshalb eine neue Verordnung erlassen. Sie gab eingehendere Vorschriften und stärkte die Stellung der Gläubiger. Vor allem aber führte sie eine Einrichtung ein, über deren Einführung schon vor dem Kriege Erörterungen, auch im Reichstage, stattgefunden hatten und die mutmaßlich auch ohne den Krieg inzwischen eingeführt worden wäre: der Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses oder, wie man ihn

früher meist nannte, Präventivakkord. Bei Vergleichsverhandlungen zahlungsunfähiger Schuldner entstehen vielfach Schwierigkeiten dadurch, daß einzelne Gläubiger einen an sich angemessenen Akkordvorschlag ablehnen, um für sich mehr herauszuholen. Sie wissen, daß die anderen Gläubiger es nicht zum Konkurs mit seinen unausbleiblichen Vermögensverlusten kommen lassen wollen und rechnen darauf, daß man sie teuer abfinden wird. Und auch wenn das nicht der Fall ist, so entsteht während solcher Verhandlungen leicht ein Wettrennen: jeder Gläubiger sucht zu pfänden, um den anderen zuvorzukommen, und so ist, während an und für sich ein Vergleich angezeigt wäre, doch der Konkurs die Folge, der dann oft genug doch mit einem Zwangsvergleich endet, aber mit einem solchen, der den Gläubigern viel weniger günstig ist. Dem Vorbilde zahlreicher anderer Staaten folgend, fügte die Verordnung deshalb diesen Zwangsvergleich in ihre Vorschriften ein, aber lediglich in Verbindung mit der Geschäftsaufsicht, nicht unabhängig von dieser.

Inzwischen ging der Krieg zu Ende. Die Verordnung über die Geschäftsaufsicht ließ diese nur dann zu, wenn die mißliche Lage des Schuldners durch die Kriegsfolgen herbeigeführt ist. Der Krieg war ausgekämpft, es kamen aber der Umsturz, Wirtschaftskrisen und Inflation, und so blieb das Bedürfnis nach der Geschäftsaufsicht und dem Zwangsvergleichsverfahren bestehen.